



HESSISCHER LANDTAG

22. 12. 2020

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD), Manuela Strube (SPD) vom 11.09.2020

Überführung von Schulversuchen und Versuchsschulen in den Regelbetrieb

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Hessische Schulgesetz eröffnet im § 14 zur Erprobung von Maßnahmen der Schulentwicklung grundsätzlich zwei Möglichkeiten: die Einrichtung von Schulversuchen in bereits bestehenden Schulen einerseits sowie die Einrichtung von Versuchsschulen, die als ganzes System an der Erprobungsphase teilnehmen, andererseits. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 19/1040 des Fragestellers informierte die Landesregierung den Fragesteller zuletzt 2014 über den Sachstand der Schulversuche und Versuchsschulen in Hessen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Schulversuche wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 19/1040 mit welchen Fragestellungen initiiert?

Zur Beantwortung der Fragestellung wird für den Bereich der Grundschulen auf Anlage 1, für den Bereich der Berufsfachschulen im Übergang zur Ausbildung (BÜA) auf Anlage 2, für den Bereich der beruflichen Gymnasien auf Anlage 3 sowie für den Bereich der Fachoberschulen Fachrichtung Technik auf Anlage 4 verwiesen.

Frage 2. Welche Schulversuche wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 19/1040 abgeschlossen?

Der Schulversuch „jahrgangsgemischte Grundschule“ endete mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019. Darüber hinaus wird für den Bereich der allgemein bildenden Gymnasien auf Anlage 5, für den Bereich der beruflichen Gymnasien auf Anlage 6, für den Bereich der Fachoberschulen Fachrichtung Technik auf Anlage 7, für den Bereich der ein- und zweijährigen Fachschulen auf Anlagen 8 und 9 sowie für den Bereich der beruflichen Schulen bzw. Abendschulen auf Anlage 10 verwiesen.

Frage 3. Zu welchen Ergebnissen kamen die jeweiligen Evaluationen der Schulversuche?

Die Evaluation des Schulversuchs „jahrgangsgemischte Grundschule“ ergab eine insgesamt positive Bewertung. Die Akzeptanz an Schulen, die seit längerem jahrgangsgemischt unterrichten, bleibt aufseiten der Lehrkräfte und der Eltern stabil auf hohem Niveau. Es fand eine Weiterentwicklung des Unterrichts hinsichtlich stärkerer Individualisierung und selbstständigen Arbeitens statt, die Organisation des Unterrichts wurde positiv bewertet. Mit der Vorbereitung und Gestaltung des Übergangs innerhalb der Schule von einer in die nächste jahrgangsgemischte Lerngruppe sind die Eltern ebenfalls zufrieden. Eltern und Lehrkräfte schätzen die Merkmale der jahrgangsgemischten Grundschule.

Der Schulversuch, in dessen Rahmen G8 und G9 ab der Jahrgangsstufe 7 an einer Schule parallel angeboten werden konnte, wurde positiv bewertet. Aus diesem Grund wurde die Möglichkeit, G8 und G9 ab der Jahrgangsstufe 7 an einer Schule parallel anzubieten, in den §§ 24 und 26 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) verankert, sodass die Wahlfreiheit der Schulen weiter gestärkt wird. Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. September 2020 (ABl. 10/20 S. 536 ff.) wurde der Schulversuch „Parallelangebot G8/G9“ in eine Regeloption überführt.

Der Schulversuch zur Eröffnung der Möglichkeit zur Gleichstellung mit dem mittleren Schulabschluss nach der Jahrgangsstufe 9 im verkürzten gymnasialen Bildungsgang wurde positiv bewertet und wird weitergeführt.

Die Evaluation des Schulversuchs „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“ durch die Technische Universität Darmstadt kommt zu dem Ergebnis, dass die allgemeinbildenden Fächer und der berufliche Lernbereich durch die befragten Lehrkräfte insgesamt positiv bewertet wurde. Darüber hinaus fand der Profilgruppenunterricht eine positive Bewertung bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Die Mehrheit der befragten Lehrkräfte unterrichtet gerne in der BÜA. Weiterentwicklungsbedarf wird bei der sozialpädagogischen Unterstützung sowie dem überfachlichen Kompetenzraster gesehen. Auch die befragten Schülerinnen und Schüler zeigten eine erkennbare Zufriedenheit mit dem beruflichen Lernbereich, dem allgemeinbildenden Unterricht und dem Profilgruppenunterricht. Die Kernelemente von BÜA erfreuen sich hoher Zustimmungswerte. Gleichwohl lehnen viele Jugendliche die Möglichkeit einer dualen Ausbildung – auch nach einem Ausbildungsangebot – häufig ab und fokussieren sich auf Stufe II der BÜA. Diese Befunde werden durch die Evaluation des Schulversuchs BÜA durch die Hessische Lehrkräfteakademie aus dem Jahr 2019 unterstützt. In den Schulen des Schulversuchs wird darüber hinaus eine mittlere bis hohe Heterogenität der Schülerschaft wahrgenommen, weswegen ein leistungsdifferenziertes Unterrichtskonzept vorgesehen ist. Der sozialpädagogischen Betreuung der Schülerinnen und Schüler kommt in der BÜA ein besonders hoher Stellenwert zu.

Die Evaluation der abgeschlossenen Schulversuche im beruflichen Gymnasium (Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit; Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Umwelttechnik; Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Pädagogik) und in der Fachoberschule (Fachrichtung Gestaltung und Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Bautechnik) ergab in allen Fällen, dass es sich um sinnvolle Ergänzungen der Schwerpunkte der beruflichen Gymnasien bzw. Fachoberschulen handelt. Alle Schwerpunkte wurden auch von einer ausreichenden Zahl an Schülerinnen und Schülern angewählt.

Im Bereich der ein- und zweijährigen Fachschulen hatten die abgeschlossenen Schulversuche immer das Ziel, aufgrund sich verändernder Anforderungen in der Wirtschaft ein angepasstes fachliches Weiterbildungsangebot durch neue Fachrichtungen bzw. Schwerpunkte zu schaffen. Obwohl umfangreiche Akzeptanzevaluationen in der Initiierungsphase der Schulversuche erfolgten, hat sich bei der Durchführung gezeigt, dass die neuen Angebote trotz vormalig hoher Akzeptanz nicht oder nur in einem sehr geringen Maße von Interessenten gewählt wurden und diese eher auf bereits etablierte Angebote zurückgriffen. Diese fehlende Akzeptanz führte dazu, die Schulversuche abzuschließen und nicht in die Regelform zu überführen.

Im Bereich der beruflichen Schulen bzw. Abendschulen wurde die dauerhafte Einrichtung einer Abendhaupt- und Abendrealschule an der Wilhelm-Merton-Schule in Frankfurt am Main mit maximal acht Klassen genehmigt. An der Max-Eyth-Schule in Alsfeld gab es seit Beginn des Schulversuchs eine beständige Nachfrage mit steigender Tendenz. Die bisherigen Ergebnisse aus dem Schulversuch sind positiv. An der Landrat-Gruber-Schule reichten aufgrund der hohen Abbrecherquoten die studierendenbezogenen Zuweisungsfaktoren bereits nach dem 1. Semester nicht mehr aus, um die erforderlichen Lehrerstunden für den Betrieb einer Klasse der Schule zur Verfügung zu stellen. Zum Schuljahr 2016/2017 wurden keine neuen Studierenden mehr aufgenommen und die bestehenden Klassen bis zum Ende des Schulversuchs weitergeführt.

Frage 4. In welchen Fällen wurden Konzepte von Schulversuchen in den Regelbetrieb überführt?

Zur Beantwortung der Fragestellung wird für den Bereich der Grundschulen auf Anlage 11, für den Bereich der allgemeinbildenden Gymnasien auf Anlage 12, für den Bereich der beruflichen Gymnasien auf Anlage 6, für den Bereich der beruflichen Schulen/Abendschulen auf Anlage 13 sowie für den Bereich der ein- und zweijährigen Fachschulen auf Anlage 14 verwiesen.

Frage 5. Welche Aufträge und Aufgaben von Versuchsschulen wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 19/1040 abgeschlossen?

Die Aufgaben und die damit verbundenen jeweiligen Aufträge zur Weiterentwicklung des Schulwesens werden in regelmäßigen Abständen inhaltlich angepasst und ggf. erweitert. Eine Vielzahl an Arbeitsergebnissen und gewonnenen Erkenntnissen der Versuchsschulen wurde bereits in den Regelbetrieb des hessischen Schulwesens überführt. Gleichwohl gelten die Schulentwicklungsschwerpunkte nicht als abgeschlossen, sondern werden als Schulentwicklungsaufträge fortgeführt. Darüber hinaus erhalten die Versuchsschulen weitere Aufträge, die in jährlicher Revision in den Blick genommen werden.

Frage 6. Zu welchen Ergebnissen kamen die jeweiligen Evaluationen der Versuchsschulen?

Frage 7. In welchen Fällen wurden Konzepte von Versuchsschulen in den Regelbetrieb überführt?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die jeweils erteilten Schulentwicklungsaufträge für die vier Versuchsschulen im Bereich der integrierten Gesamtschulen werden in den Erlassen zu Status und Auftrag als Versuchsschule des Landes Hessen geregelt. Die Schulentwicklungsarbeit im Rahmen dieser Erlasse ist nach § 14 Abs. 6 HSchG wissenschaftlich zu begleiten. Die Versuchsschulen haben dazu in der Regel Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten getroffen. Schulleiterinnen und Schulleiter sind nach § 88 Abs. 2 Nr. 1 HSchG unter anderem zuständig für die systematische Qualitätsentwicklung ihrer Schule. Daher obliegen den Leiterinnen und Leitern der Versuchsschulen auf der Grundlage der Versuchsschulerlasse die Gestaltung und Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung. Vereinbarungen oder andere Formen der Abstimmung der wissenschaftlichen Begleitung werden in eigener Zuständigkeit geregelt.

Die Reformschule Kassel und die Offene Schule in Kassel-Waldau kooperieren mit dem Fachbereich Humanwissenschaft, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Kassel.

Die Helene-Lange-Schule in Wiesbaden kooperiert hinsichtlich der wissenschaftlichen Begleitung mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften, Institut für Pädagogik der Sekundarstufe, der Goethe-Universität in Frankfurt am Main.

Während die vorgenannten Schulen aufgrund ihres Standorts in Ballungsräumen von den jeweiligen Universitäten kontinuierlich begleitet werden, waren die Kooperationen der Steinwaldschule in Neukirchen mit wissenschaftlichen Instituten oder anderen externen Begleitern projektgebunden angelegt, seit dem Jahr 2019 ist eine langfristige Kooperation mit der Universität Kassel vereinbart.

Die Rückmeldungen aus den jeweiligen Forschungsprojekten fließen in die Weiterarbeit an den Schulentwicklungsvorhaben ein und werden so für die schulische Qualitätsentwicklung genutzt. Auf diese Weise werden Schulentwicklung und Schulforschung miteinander verknüpft. Zudem sind die Ergebnisse der Evaluationen notwendiger Bestandteil für die Überführung von Vorhaben in den Regelbetrieb.

Die Ergebnisse der Versuchsschularbeit sind jederzeit zugänglich zu machen – unter anderem auf Anfrage der Schulen. Die Öffnung der Versuchsschulen sowie des Unterrichts für Schulleitungen, Lehrkräfte und Gremienvertreter und -vertreterinnen anderer Schulen sowie die Übernahme von Referenten- und Beratertätigkeiten hinsichtlich der Unterrichtsentwicklung an anderen Schulen nehmen dabei seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert ein. Seit dem Schuljahr 2016/2017 finden zudem jährliche Fachtage zur Binnendifferenzierung statt, welche von den Versuchsschulen organisiert und geleitet werden. Insgesamt ist festzuhalten, dass bezüglich der meisten Entwicklungsaufträge der Versuchsschulen eine gesetzliche Verankerung für den Regelschulbetrieb erfolgt ist. Die betreffenden Inhalte sind demnach flächendeckend in den Regelschulbetrieb überführt worden.

Hierbei sind insbesondere folgende von allen vier Versuchsschulen umgesetzte Schulentwicklungsaufträge zu nennen:

- Umsetzung der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bis zum Abschluss der Sekundarstufe I nach Maßgabe des HSchG und der VOSB sowie die Dokumentation und Weitergabe der Erkenntnisse in geeigneter Form,
- Weiterentwicklung und Umsetzung kompetenzorientierter Lernformen,
- Erfahrung und Weitergabe der Expertise in der Binnendifferenzierung,
- Arbeit mit Diagnoseinstrumenten (insbes. Kompetenzraster) sowie
- Zusammenarbeit mit der Erziehungshilfe.

Frage 8. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Schule in eine Versuchsschule umzuwandeln?

Frage 9. Ist die Landesregierung grundsätzlich bereit, weitere Versuchsschulen zuzulassen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Versuchsschulen dienen der Weiterentwicklung des Schulwesens. Die Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule kann nur erfolgen, wenn die organisatorische Gestaltung eine Weiterentwicklung in Didaktik, Methodik und Aufbau der Schule erwarten lässt. Nähere Voraussetzungen zur Umwandlung in eine Versuchsschule sind in § 14 Abs. 2 HSchG festgelegt.

Darüber hinaus regelt §14 Abs. 3 HSchG, dass die Schulkonferenz den Antrag auf die Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule stellt. Über die Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule oder über deren Neuerrichtung beschließt der Schulträger. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung des Kultusministeriums. Zur Weiterentwicklung des Schulwesens kann der Schulträger eine Schule auch ohne Antrag der Schulkonferenz in eine Versuchsschule umwandeln. Auch hierzu bedarf es der Zustimmung des Kultusministeriums.

Wiesbaden, 16. Dezember 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Schulversuch	Ziel
Jahrgangsgemischte Grundschulen	Die Jahrgangsmischung der Klassen 3 und 4 stand im Fokus des Schulversuchs und schloss sich unmittelbar an das Konzept des Flexiblen Schulanfangs an. Konkret sollte festgestellt werden, wie die Schulen, ausgehend von der Jahrgangsmischung in den Klassen 1 und 2, die erweiterte Altersmischung umsetzen und welche Aspekte für Organisation, Kooperation und Vernetzung in der Konzeption der jeweiligen Schule formuliert wurden.

Schulversuch	Ziel
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung – BÜA	Steigerung der Vermittlungsquote in die duale Ausbildung. Daher steht die berufliche Orientierung im Mittelpunkt

Schulversuch	Ziel
Schulversuch in dem Schwerpunkt Technische Informatik in der Fachrichtung Technik	Entwicklung und Erprobung eines neuen Ausbildungsganges

Anlage 4

Schulversuch	Ziel
Schwerpunkt Umwelttechnik	Entwicklung und Erprobung eines neuen Ausbildungsganges

Schulversuch	Ziel	Bemerkungen
Schulversuch zur Eröffnung der Möglichkeit eines Parallelangebots G8/G9 ab der Jahrgangsstufe 7 für Gymnasien und kooperative Gesamtschulen	Schulversuch in dessen Rahmen G8 und G9 ab der Jahrgangsstufe 7 an ein und derselben Schule parallel angeboten werden konnte.	Mit Erlass vom 16. Oktober 2015 wurde geregelt, dass der Schulversuch am 31. Juli 2020 endet, auslaufend für die während des Versuchszeitraums in den Schulversuch aufgenommenen Schülerinnen und Schüler.

Schulversuch	Teilnehmende Schule	Bemerkungen
Schulversuch in dem Schwerpunkt Pädagogik in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> - Brühlwiesenschule Hofheim - Aliceschule Gießen - Max-Eyth-Schule Alsfeld - Adolf-Reichwein-Schule Limburg - Konrad-Zuse-Schule Hünfeld - Elisabeth-Knippling-Schule Kassel 	Zum Schuljahr 2018/2019 in die Regel überführt. Mit der Überführung erfolgte eine Umbenennung in Erziehungswissenschaft

Schulversuch	Teilnehmende Schule	Bemerkungen
Schulversuch in dem Schwerpunkt Umwelttechnik in der Fachrichtung Technik	<ul style="list-style-type: none"> - Karl-Kübel-Schule Bensheim - Berufliche Schulen Groß-Gerau - Vogelsbergschule Lauterbach - Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg 	Zum Schuljahr 2018/2019 in die Regel überführt

Schulversuch	Teilnehmende Schule	Bemerkungen
Schulversuch in dem Schwerpunkt Gesundheit in der	<ul style="list-style-type: none"> - Elisabeth-Kipping-Schule Kassel - Berufliche Schulen Korbach - Berufliche Schule Eschwege 	Zum Schuljahr 2018/2019 in die Regel überführt

Fachrichtung Gesundheit und Soziales	<ul style="list-style-type: none">- Eduard-Stiehler-Schule Fulda- kfm. Schulen Marburg- Aliceschule Gießen- Max-Eyth-Schule Alsfeld- Adolf Reichwein Schule Limburg- kfm. Schule, Hanau- Kinzig-Schule Schlüchtern- Saalburgschule Usingen- Friedrich-List-Schule Wiesbaden- Georg-Kerschensteiner-Schule Offenbach- Theodor-Heuss-Schule Wetzlar- Heinrich Emanuel-Merck-Schule Darmstadt- Berufl. Schulzentrum Odenwaldkreis Michelstadt	
---	--	--

Schulversuch	Teilnehmende Schule	Ziel	Bemerkungen
Schwerpunkt Bautechnik	- Ludwig-Geißler-Schule Hanau	Entwicklung und Erprobung eines neuen Ausbildungs	keine

Einjährige Fachschule:

Fachrichtungen	Schulnamen	Ort	Schulträger	Bemerkungen
Gebäudemanagement	Philipp-Holzmann-Schule	Frankfurt	Stadt Frankfurt	Schulversuch ausgelaufen; Keine ausreichende Akzeptanz bzw. fehlende Anmeldezahlen

Zweijährige Fachschule:

Fachrichtungen	Schwerpunkte	Schulnamen	Ort	Schulträger	Bemerkungen
Gerüstbautechnik	Keine Schwerpunkte	Berufliche Schulen des Landkreises Groß-Gerau	Groß-Gerau	Landkreis Groß-Gerau	Schulversuch ausgelaufen; Keine ausreichende Akzeptanz bzw. fehlende Anmeldezahlen
Maschinenteknik	Energiemanagement und Energieeffizienz	Berufsschule des Wetteraukreises in Butzbach	Butzbach	Wetteraukreis	Schulversuch ausgelaufen; Keine ausreichende Akzeptanz bzw. fehlende Anmeldezahlen
Luftfahrttechnik	Instandhaltung und Triebwerktechnik	Gewerblich-technische Schulen	Offenbach	Stadt Offenbach	Schulversuch ausgelaufen; Keine ausreichende Akzeptanz bzw. fehlende Anmeldezahlen
Bautechnik	Garten- und Landschaftsbau	Philipp-Holzmann-Schule	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Schulversuch ausgelaufen; Keine ausreichende Akzeptanz bzw. fehlende Anmeldezahlen
Mechatronik	Erneuerbare Energien	Staatliche Technikerschule Weilburg	Weilburg	Landkreis Limburg-Weilburg	Schulversuch ausgelaufen; Keine ausreichende Akzeptanz bzw. fehlende Anmeldezahlen
Betriebswirtschaft	SP Franchising	Wilhelm-Knapp-Schule	Weilburg	Landkreis Limburg-Weilburg	Schulversuch ausgelaufen; Keine ausreichende Akzeptanz bzw. fehlende Absolventenzahlen

Schulversuch	Teilnehmende Schule	Bemerkungen
Errichtung einer Schule für Erwachsene (Abendhaupt- und Abendrealschule)	Wilhelm-Merton-Schule Frankfurt	Zum Schuljahr 2015/16 in die Regelform überführt
Errichtung einer Schule für Erwachsene (Abendrealschule)	Landrat-Gruber-Schule Dieburg	Zum 31.07.2017 beendet
Errichtung einer zweijährigen Berufsfachschule für Gesundheit in Abendform	Berufliche Schulen Groß-Gerau	Zum 31.07.2017 beendet
Errichtung einer Schule für Erwachsene (Abendhaupt- und Abendrealschule)	Max-Eyth-Schule Alsfeld	Zum Schuljahr 2017/18 in die Regelform überführt
Innovative Produktionsschule	Max-Eyth-Schule Dreieich	An der Max-Eyth-Schule Dreieich integriert

Schulversuch	Teilnehmende Schule	Bemerkungen
Jahrgangsgemischte Grundschule	<ul style="list-style-type: none">- Astrid-Lindgren-Schule Marburg- Friedrich-Wöhler-Schule Kassel- Grundschule am Wall Kassel- Grundschule Balhorn Bad Emstal- Grundschule Vollmarshausen Lohfelden	<p>Der im Oktober im Amtsblatt veröffentlichte Erlass vom 19.09.2019 „Informationen zur Umwandlung in eine selbstständige Schule in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule“ ermöglicht es allen interessierten Grundschulen, nach Antragstellung und entsprechender Genehmigung des vorgelegten Konzepts jahrgangsgemischte Klassen einzuführen.</p> <p>Die genannten Grundschulen, die ehemals am Schulversuch „Jahrgangsgemischte Grundschule“ teilgenommen haben, haben inzwischen die Umwandlung zur pädagogisch selbständigen Schule vollzogen (siehe Amtsblatt 1. August 2020) und dürfen jahrgangsgemischte Lerngruppen bilden.</p>

Schulversuch	Bemerkungen
Schulversuch zur Eröffnung der Möglichkeit eines Parallelangebots G8/G9 ab der Jahrgangsstufe 7 für Gymnasien und kooperative Gesamtschulen	<p>In §§ 24 und 26 des Hessischen Schulgesetzes verankert.</p> <p>Auf dieser Grundlage wird das Parallelangebot G8/G9 als Regeloption auf Verordnungsebene näher ausgestaltet. Das Parallelangebot G8/G9 soll im Zuge einer Änderung der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) in diese aufgenommen werden.</p> <p>Die Verordnungsnovellierung wird voraussichtlich im Amtsblatt Oktober 2020 veröffentlicht. Bis zum Inkrafttreten einer Nachfolgeregelung ist das Parallelangebot G8/G9 weiterhin unter den Bedingungen des o. g. Schulversuchserlasses vom 16. Oktober 2015 fortzuführen (Erlass vom 22.07.2020)</p>

Schulversuch	Teilnehmende Schule	Bemerkungen
Abendhaupt- und Abendrealschule	Wilhelm-Merton-Schule Frankfurt	Zum Schuljahr 2015/16 in den Regelbetrieb überführt.
Abendhaupt- und Abendrealschule	Max-Eyth-Schule Alsfeld	Zum Schuljahr 2017/18 in den Regelbetrieb überführt.

Fachrichtungen	Schwerpunkte	Schulnamen	Ort	Schulträger	Bemerkungen
Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik	Einrichtung des Wahlfaches Gebäudeenergieberatung	Erasmus-Kittler-Schule	Darmstadt	Stadt Darmstadt	In die Regelform übernommen
Hotel- und Gaststättengewerbe	Keine Schwerpunkte	Peter-Behrens-Schule	Darmstadt	Stadt Darmstadt	In die Regelform übernommen